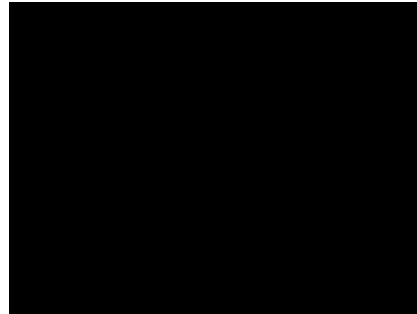




Auswärtiges Amt

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulla Jelpke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa



Berlin, den 6. November 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Liebe Ulla Jelpke,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre für die Fragestunde am
6. November 2019 gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Roth

Wahrnehmung durch Staatsminister Michael Roth

Frage Nr. 61

MdB Ulla Jelpke

Fraktion DIE LINKE.

Frage:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu dem durch die maltesische Rettungsleitstelle (RCC) koordinierten Abfangen eines Bootes mit ungefähr 50 Geflüchteten in der maltesischen Such- und Rettungszone durch die sogenannte Libysche Küstenwache am 18. Oktober 2019

(<https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-im-mittelmeer-schwere-vorwuerfe-gegen-malta-a-1292966.html>), insbesondere was die beteiligten Akteure, den Verbleib der Geflüchteten sowie ähnliche Fälle in der Vergangenheit angeht

(<https://www.apnews.com/24b51f7a5aa54441bedb9a04fa9d6b9b>), und welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser gegen das Non-Refoulement-Gebot verstoßenden Zurückschiebung der Geflüchteten nach Libyen

(<https://alarmphone.org/en/2019/10/23/back-to-the-libyan-warzone/>), insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene an der Ausbildung und Finanzierung der sogenannten Libyschen Küstenwache beteiligt ist, die Menschen systematisch laut deutschen Diplomaten in mit „KZ-ähnlichen Verhältnissen“ sog. „Privatgefängnisse“ zurückbringt

(<https://fragdenstaat.de/blog/2016/libyen-fluechtlingslager/>)?

Antwort:

Der Bundesregierung ist die Berichterstattung zu dem in Ihrer Frage beschriebenen Vorgang bekannt. Sie verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

Bundesaußenminister Maas hat am 24. Oktober bei seiner Libyen-Reise ein sogenanntes „Detention Centre“ besucht und sich vor Ort ein Bild gemacht. Auch wenn es bei den „Detention Centres“ Unterschiede gibt, bleibt völlig klar: Die Lage dort ist und bleibt insgesamt völlig inakzeptabel. Die Bundesregierung setzt sich deshalb intensiv gegenüber Libyen dafür ein, die „Detention Centres“ zu schließen.

Libyen hat eine klare völkerrechtliche Verpflichtung, Seenotrettung in seinem Verantwortungsbereich zu organisieren und zu koordinieren.

Die Ausbildung der libyschen Küstenwache dient dazu, den rechtlichen Auftrag, Menschen aus Seenot zu retten, professionell und unter Einhaltung der Menschenrechtsstandards zu erfüllen.

Die Ereignisse der letzten Wochen zeigen aber leider sehr deutlich, dass bei der Seenotrettung zentrale Fragen nach wie vor nicht gelöst sind.

Das Vorgehen nicht identifizierter Boote, die während einer Seenotrettungsoperation des Schiffes der Nichtregierungsorganisation Alan Kurdi gestört und offenbar sogar Schüsse abgegeben haben, verurteilt die Bundesregierung auf das Schärfste.

Die Bundesregierung wird ebenso wie die Europäische Union gegenüber den libyschen Behörden weiter auf Aufklärung drängen. Sie wird weiterhin ihre klare Erwartung verdeutlichen, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen.

Wesentlich bleibt, dass Seenotrettung weder behindert noch kriminalisiert wird.